

5

Stadt Wuppertal
Herr Oberbürgermeister
Andreas Mucke
Ressort 000.1
Johannes-Rau-Platz 1
42279 Wuppertal

per Fax: 563 8020

☺ 18. Februar 2017

✍ Bürgerantrag Nr. 2 nach § 24 GO NRW zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses zum Thema
„Kontrollen der regelmäßigen Parkverstöße (Gehwegparken) an der Uellendahler Straße 245-251“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Halten und Parken auf dem Gehweg ist gemäß Straßenverkehrsordnung grundsätzlich untersagt. Der Gehweg vor einem an der Uellendahler Straße 245-251 ansässigen VW- und SKODA-Händlers gleicht durch regelmäßiges Gehwegparken jedoch eher einem Betriebsparkplatz, vgl. Fotos unten. Für das Gehwegparken fehlen sowohl die Parkflächenmarkierungen, als auch das Zeichen 315.

Daher wird beantragt, die Parkverstöße so lange zu ahnden, bis der Gehweg wieder für Fußgänger frei benutzbar ist.

Freundliche Grüße

